

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
c/o Gemeindeverwaltung Nünchritz  
Rathaus Foyer  
Glaubitzer Straße 10

01612 Nünchritz

Einwendung gegen die Erweiterung der Kapazität Anlage zum Herstellen von metallischen Partikeln und Strahlmitteln der Fa. ERVIN in Glaubitz (60.000 t/a auf 120.000 t/a)

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Dr. David Greve  
Geschäftsführer  
[david.greve@bund-sachsen.de](mailto:david.greve@bund-sachsen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Chemnitz, 27. Oktober 2021

hiermit legen wir gegen die Erweiterung der Anlage der Fa. Ervin in Glaubitz Widerspruch aus folgenden Gründen ein:

1. In der Betrachtung des Schutzgutes Luft wurde keine Beurteilung von Blei und Chrom im Staubbiederschlag vorgenommen, dies ist aber ein erheblicher Sachverhalt, der in die Betrachtung mit einfließen muss. Wie vorgenannt beschrieben wird im Staubbiederschlag keine Betrachtung des Schadstoffes Chrom und Blei durchgeführt. Durch die vorhandene Schlackehalde wird eine Ausschöpfung des Beurteilungswertes nach BBodenSchV vermutet. Bei einer Nichtbetrachtung von Chrom und Blei ist somit eine gesundheitliche Gefährdung nicht ausgeschlossen. Hiermit beantragen wir entsprechende Kontrollmessungen im Staubbiederschlag des Beurteilungsgebietes.
2. Durch die Verlegung des Parkplatzes sowie den Bau einer zweiten Trafostation wird eine bisher ungenutzte Rasenfläche von ca. 1.400,00 m<sup>2</sup> versiegelt. Dies widerspricht ohne entsprechende Kompensation dem Flächenverbrauchsziel des Freistaats Sachsen. Weiter wird hierbei erheblich in den Wasserhaushalt eingegriffen. In Anbetracht der zunehmenden Extremwetterlagen in Folge des Klimawandels mit Dürren und Extremniederschlägen halten wir dies für ausgesprochen kritisch, u. a. auch weil der „Nachschub“ für die entsprechenden Grundwasserkörper weiter ausgedünnt wird. Hierzu ist eine entsprechende Nachbetrachtung sowohl für die Auswirkungen auf das Grundwasser wie auch für die Ableitung von Extremniederschlägen notwendig.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 116;  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 116;  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

3. Bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch werden nur besonders schutzwürdige Einrichtungen betrachtet – wie Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten oder Altenheime.  
In nicht unwesentlichem Abstand zum Standort befindet sich die Kindertagesstätte Glaubitz mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.  
Weiter ist auch Wohnbebauung in einem Abstand von ca. 330m zum Standort unberücksichtigt geblieben.
4. In diesem Zusammenhang ist zu betrachten, dass die Anlage an 7 Tage/Woche rund um die Uhr (24h/Tag) betrieben wird.  
Der entstehende Lärm durch geöffnete Hallentore (hier liegen der Landesdirektion Sachsen die entsprechenden Daten vor) belastet unmittelbar die Anlieger und Schutzgüter. Bezüglich des Lärms ist bekannt, dass die Tore vielfach trotz entgegengesetzter Anordnung vielfach geöffnet sind und entsprechend Lärm auftritt. Das ist auch bei Staubemissionen der Fall, die eben nicht ausschließlich durch Kamine und Entstaubungsanlagen erfasst werden, sondern ggf. durch das offene Hallendach bzw. die geöffneten Hallentore ungefiltert in die Luft entlassen werden. Dies lässt sich bereits jetzt durch Staubniederschläge in der unmittelbaren Nachbarschaft nachweisen.
5. Weiterhin soll durch den Neubau ein überdachtes Freilager zur Lagerung witterungsbeständiger Ersatzteile, Zuschlag- und Rohstoffe erbaut werden. Die dadurch entstehenden Lärmbelastigungen und der dadurch entstehende zusätzliche Staub beim Betreiben dieses Freilagere sind in die Ausführungen nicht mit eingeflossen.
6. Des Weiteren soll ein dritter und vierter Brunnen angeschlossen werden. In welcher Form ist hier ist Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel auch mit Blick auf die zunehmenden Extremwetterlage in Folge der Klimakrise (siehe Ausführungen oben) zu rechnen?
7. Die Emissionen der Gesamtanlage überschreiten die in Tabelle 9 genannten Bagatellmassenströme. Hierzu erwarten wir tiefergehende Untersuchungen.
8. In Ihrer Betrachtung wird davon ausgegangen, dass keine relevanten Emissionen von Gerüchen entstünden. Lässt sich dies messtechnisch nachweisen?
9. Der ein- und ausgehende Lieferverkehr soll werktäglich zwischen 7 und 22 Uhr erfolgen. Durch die Erweiterung wird sich die Zahl der Fahrbewegungen erhöhen. Was im Umkehrschluss zu einer erhöhten Lärmbelastigung führen wird. Auf Grund der stark frequentierten Bundesstraße kommt es schon zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhtem Verkehrslärm. Inwiefern ist sichergestellt,

dass die zunehmenden Fahrbewegungen und der ggf. steigende Lärmpegel innerhalb der gesetzlichen Rahmen liegt?

10. In den Untersuchungen wurden die missverständlichen Vorbelastungen verwendet.

*„Die Vorbelastung der Schadstoffe PM10, PM2.5, As, Cd, Pb, Cr, Ni und B(a)P im Schwebstaub und der Deposition an As, Cd, Pb, Ni wurden den Hintergrundmessstationen Collmberg und Radebeul Wahnsdorf des Sächsischen Luftmessnetzes entnommen.“*

Die Vorbelastung muss vor Ort ermittelt werden. Am Standort befindet sich das Stahlwerk Ervin, eine Schlackehalde und das Stahlwerk Mannesmann sowie die Bundesstraßen 98 und 169. Alle drei Betriebe und der Verkehr auf den Bundesstraßen verursachen Emissionen. Diese müssen vor Ort ermittelt werden.

Werden falsche Hintergrundwerte verwendet, muss davon ausgegangen werden, dass die Vorbelastung weit unterschätzt wird und somit die Gesamtbelastung falsch ermittelt wurde.

11. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Emissionen der umliegenden Betriebe (Stahlwerk Mannesmann, Schlackehalde) und der Bundesstraßen 98 und 169 nicht mit in die Gesamtbelastung der Emissionen von Staub und Lärm in den Betrachtungen eingeflossen sind, so dass hiermit ganz andere Ausgangssituationen zugrunde zu legen sind.
12. In Anbetracht der Emission Staub wurde ein Ausstoß von 2,44 kg/h genehmigt, welcher sich unweigerlich bei der Kapazitätserweiterung erhöhen wird. Es ist anzunehmen, dass das geöffnete Dach, welches die Staubemission ungefiltert in die Luft abgibt, keine Berücksichtigung gefunden hat. Ist diese Ausgangszahl und die abgeleitete Gesamtbelastung angesichts der Kapazitätserhöhung korrekt und entsprechend der gesetzlichen Rahmensetzung?

Des Weiteren wird der Erhöhung der Geräuschemissionen von derzeit 35 dB nachts auf 39 dB nachts und von derzeit 50 dB tags auf 54 dB tags widersprochen (IO 4). Die Erweiterung des Standortes Ervin rechtfertigt keine Erhöhung des Geräuschpegels.

Mit verBUNDenen Grüßen

  
Dr. David Greve  
Geschäftsführer